

Protokoll

über die öffentliche Verhandlung
des Gemeinderates
vom Montag, den 12.06.2023

Tagungsort:	Rathaus Laufenburg (Baden), Ratssaal
Anwesend:	Bürgermeister Ulrich Krieger (Vorsitzender) 12 Mitglieder des Gemeinderates Stadtrat Torsten Amann (ab 19:25 Uhr während TOP 2)
Abwesend:	Stadtrat Sascha Komposch (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Patrick Meier (aus beruflichen Gründen) Stadtrat Rainer Stepanek (aus privaten Gründen) Stadtrat Robert Terbeck (aus privaten Gründen) Stadtrat Gerhard Tröndle (aus privaten Gründen)
Vertreter der Verwaltung:	Frau Luisa Abend, Praktikantin gehobener Dienst Herr Roland Indlekofer, Stadtbaumeister Frau Andrea Tröndle, Stadtkämmerin Frau Susanne Wehrle, Hauptamt-Kindergartenverwaltung (zu TOP 2 und 3)
Schriftführerin:	Frau Carina Walenciak
Pressevertreter:	2
Zuhörer:	1

Der Vorsitzende stellt zu Beginn der Sitzung fest, dass ordnungsgemäß einberufen wurde und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Er bittet die Mitglieder des Gemeinderates bei Vorliegen einer Befangenheit, diese entsprechend anzuzeigen.

1. Fragestunde für Bürgerinnen und Bürger

Keine Fragen.

2. Kindergartenbedarfsplanung für die Jahre 2023 2026

Sachstand:

I. **Betreuungsplätze**

In der Trägerschaft der Stadt Laufenburg (Baden) stehen insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres bis zum Schuleintritt. Der Kindergarten Hochsal befindet sich in kirchlicher Trägerschaft. Insgesamt sind aktuell 496 Betreuungsplätze vorhanden. Davon sind 50 Plätze für U3-Kinder und 446 für Ü3-Kinder.

Aufgrund des Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz ab Vollendung des 1. Lebensjahres und der Zunahme an Einwohnern, wurden in den letzten zehn Jahren mehr als 140 zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Dies bedeutet eine Steigerung von 40%.

Im neuen Kindergarten Eulennest werden derzeit nur Kinder aus den Einzugsbereichen des Kindergartens Rappenstein und Rheinschatz aufgenommen. Für den Kindergarten Eulennest wurde kein spezieller Einzugsbereich festgelegt. Aus diesem Grund sind eine genaue Planung und zahlenmäßige Zuweisung von Kindern nicht möglich. Daher wurden alle Kinder den Kindergärten Rheinschatz und Rappenstein zugeordnet und die Plätze im Eulennest als Ersatzplätze gerechnet.

Die vorhandenen Betreuungsplätze verteilen sich auf die einzelnen Einrichtungen wie folgt:

	Gesamt	Halbtagsplätze (7.00 – 13.00 Uhr)	Verlängerte Öffnungszeit (7.00 – 14.00 Uhr)	Ganztagsplätze (7.00 – 17.00/ Fr. 15.00 Uhr)
Rappenstein	123	25-28 (1 Gruppe)	65 (2,5 Gruppen)	30 (1,5 Gruppen)
Rheinschatz Schulstraße 1 und 5	103	25-28 (1 Gruppe)	65 (2,5 Gruppen)	10 (0,5 Gruppe)
Rheinschatz /Krippe Schulstraße 1	10		10 (1 Gruppe)	
Luttingen	74	49 (2 Gruppen)	25 (1 Gruppe)	
Binzgen	53	25-28 (1 Gruppe)	25 (1 Gruppe)	
Rotzel	28	25-28 (1 Gruppe)		
Löwenburg	40		30 (3 Gruppen)	10 (1 Gruppe)
Eulennest	37	12 (1 Kleingruppe)	25 (1 Gruppe)	
Hochsal	28	25-28 (1 Regelgruppe)		
Ü3	446			
U3	50			

Die Auslastung in den einzelnen Einrichtungen in den Kindergartenjahren 2023 – 2026 stellt sich wie folgt dar:

Kindergartenjahr 2023/2024

2023/2024	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2023	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2024	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	123	108	43	- 28
Rheinschatz	103	90	22	- 9
Luttingen	74	54	21	- 1
Binzgen	53	33	12	8
Rotzel	28	21	4	3
Eulennest	37			37 (50)
Hochsal	28	18	13	-3
Gesamt	446	324	115	7 (20)

Daten Einwohnermeldeamt (Stand April 2023)

Ergebnis:

Insgesamt sind im gesamten Stadtgebiet voraussichtlich genügend Plätze vorhanden – wenn auch sehr knapp.

Wenn alle Personalstellen besetzt sind und die zweite Gruppe im Kindergarten Eulennest mit 25 Plätzen komplett belegt werden kann, stehen etwas mehr Plätze für eventuelle Zuzüge zur Verfügung. Zur Erfüllung des dafür notwendigen Mindestpersonalschlüssels fehlt aktuell noch eine Fachkraft mit mindestens 50 %.

Im Kindergarten Hochsal zeichnet sich ab, dass aufgrund eines starken Jahrgangs (13 Neuaufnahmen) bereits in diesem Kindergartenjahr nicht ausreichend Plätze im Stadtteil zur Verfügung stehen werden.

Hier wäre die Eröffnung einer dritten Gruppe im Kindergarten Eulennest sinnvoll, da auch die beiden nahgelegenen Kindergärten Rotzel und Luttingen komplett ausgelastet sind.

Dadurch könnte ein etwas größerer Puffer für Zuzüge und die Möglichkeit geschaffen werden, allen interessierten Eltern unabhängig vom Einzugsbereich ein Zugang zum naturpädagogischen Profil angeboten werden könnte.

Kindergartenjahr 2024/2025

2024/2025	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2024	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2025	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	123	118	24	- 19
Rheinschatz	103	89	29	- 15
Luttingen	74	59	8	7
Binzgen	53	37	10	6

Rotzel	28	20	6	2
Eulennest	50 (+25)			50 (75)
Hochsal	28	28	5	- 5
Gesamt	459 (484)	351	78	26 (51)

Im Kindergartenjahr 2024/2025 beruhigt sich die Platzsituation wieder etwas, da ein etwas größerer Jahrgang Anfang September 2024 in die Schule wechselt. Die in den Einzugsbereichen Rappenstein und Rhina fehlenden Plätze werden durch das Eulennest ausgeglichen.

Im Stadtteil Hochsal können nicht alle dort wohnhaften Kinder aufgenommen werden. Ein Ausweichen auf freie Plätze in Binzgen/Rotzel oder Luttingen ist nur bedingt möglich, da in diesen Stadtteilen aufgrund weiterer Wohnbaumaßnahmen entsprechende Zuzüge erwartet werden.

Auch laufen weitere Baumaßnahmen im Einzugsbereich des Kindergartens Rheinschatz und Rappenstein, so dass von einer größeren Nachfrage nach Betreuungsplätzen ausgegangen wird. Der augenscheinlich vorhandene Puffer von ca. 26 Plätzen wird dann schnell aufgebraucht sein.

Kindergartenjahr 2025/2026

2025/2026	Vorhandene Plätze	Belegte Plätze 1.09.2025	Erwartete Neuaufnahmen bis 31.08.2026	Freie / Fehlende Plätze
Rappenstein	123	117	32	- 26
Rheinschatz	103	101	30	- 28
Luttingen	74	52	18	4
Binzgen	53	34	5	14
Rotzel	28	21	3	4
Eulennest	50 (+25)			50 (75)
Hochsal	28	27	6	- 5
Gesamt	459 (484)	349	94	16 (41)

Im Kindergartenjahr 2025/2026 erhöhen sich die Fehlplätze in den Einzugsbereichen Rappenstein und Rhina weiter, so dass die Eröffnung der dritten Gruppe im Kindergarten Eulennest spätestens ab diesem Zeitpunkt unumgänglich sein wird. Auch ist aufgrund der Fertigstellung weiterer Baumaßnahmen in Rhina, Laufenburg und Luttingen mit weiteren Zuzügen zu rechnen.

Im Stadtteil Hochsal fehlen weiterhin Betreuungsplätze. Eltern kann soweit gewünscht ein Platz in einem anderen Stadtteil angeboten werden.

II. Betreuungsangebot Ganztagsbetreuung, Verlängerte Öffnungszeit und Halbtagsbetreuung

Ganztagsbetreuung

In Laufenburg stehen insgesamt 40 Ganztagsbetreuungsplätze für Kinder ab 3 Jahren zur Verfügung. Die angebotene wöchentliche Betreuungszeit beträgt dabei bis zu 48 Stunden.

Im Kindergarten Rappenstein konnten im Kindergartenjahr 2022/2023 nur 20 von insgesamt 30 Ganztagesplätzen belegt werden, da das für die Betreuung notwendige Fachpersonal fehlte. Im Kindergarten Rheinschatz konnten alle 10 Ganztagesplätze belegt werden. Allerdings mussten teilweise die angebotenen Betreuungszeiten im Ganztagsbereich reduziert werden.

Nach heutigem Stand stehen ab September 2023 wieder die kompletten 40 Ganztagsplätze zur Verfügung, da die vakanten Personalstellen im Kindergarten Rappenstein besetzt werden konnten. Die Vergabe der Plätze wird voraussichtlich Anfang Juni/Juli 2023 erfolgen. Auch kann dann wieder der komplette Betreuungsumfang in Anspruch genommen werden.

Das Angebot, die Betreuungstage einzeln zu buchen, wird sehr nachgefragt und sollte deshalb auch weiterhin beibehalten werden. Eltern haben dadurch die Möglichkeit, die Zeiten dem individuellen beruflich bedingten Betreuungsbedarf besser anzupassen.

Eine Erhöhung des Platzangebotes in der Ganztagsbetreuung um weitere zehn Plätze, wäre zwar erforderlich, ist aber aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels nicht realisierbar. Eltern müssen dadurch eine längere Wartezeit für einen Ganztagesplatz in Kauf nehmen.

Verlängerte Öffnungszeit/Halbtagsbetreuung

In allen städtischen Kindergärten wird eine Betreuungsmöglichkeit von 7.00 – 13.00 Uhr (halbtags) bzw. bis 14.00 Uhr (Verlängerte Öffnungszeit) angeboten. Die VÖ-Betreuungszeit wird in allen Einrichtungen gleichermaßen nachgefragt, Tendenz steigend. Hier stehen genügend Plätze zur Verfügung.

Konzept:

I. Betreuungsplätze

Kindergärten Rheinschatz (Rhina) und Rappenstein und Eulennest

Durch die Eröffnung des Kindergartens Eulennest mit zunächst 25 Plätzen konnte zeitweise ein Ausgleich für die fehlenden Betreuungsplätze in den Einzugsbereichen Rhina und Rappenstein geschaffen werden. Jedoch belegen die Geburtenzahlen, dass diese Betreuungsplätze nicht ausreichen werden und ab September 2023 die zweite Gruppe mit weiteren 25 Plätzen benötigt wird. Spätestens ab dem Kindergartenjahr 2025/2026 wird auch die dritte Gruppe im Kindergarten Eulennest notwendig, um den Betreuungsbedarf in den südlichen Stadtteilen abdecken zu können.

Auch zeigt sich, dass das naturpädagogische Profil gut nachgefragt wird und Eltern aus anderen Stadtteilen ebenfalls Interesse daran hätten, ihrem Kind diese Betreuungsform zu ermöglichen. Dies ist im Moment aufgrund der angespannten Platzsituation nicht möglich. Durch die Eröffnung einer dritten Gruppe - eventuell auch bereits mit Beginn des Kindergartenjahres 2024/2025 - könnte von dieser Einschränkung abgewichen und den Kindern, deren Eltern dies wünschen, den Zugang zu einem naturpädagogischen Profil ermöglicht werden. Dadurch würde sich auch die Lage in den anderen Kindergärten entspannen.

Allerdings zeichnet sich für den Kindergarten Eulennest durch die geplante Elektrifizierung der Eisenbahn und den damit verbundenen notwendigen baulichen Maßnahmen ab dem Jahr 2026 eine massive Beeinträchtigung ab. Die Zufahrt zum Kindergarten wird zeitweise unmöglich sein, der Rettungsweg ist nicht gewährleistet und auch die enorme Lärm- und Staubbelastung kann den Kindern kaum zugemutet werden. Eine Auslagerung des Kindergartens an einen anderen Standort wird voraussichtlich unumgänglich sein. Die Gespräche mit der Deutschen Bahn hierüber laufen aktuell. Ob nach Beendigung der Baumaßnahmen eine Rückkehr in das bisherige Gebäude sinnvoll ist, oder ob ein Neubau an anderer Stelle die wirtschaftlichere und bessere Lösung ist, wäre zu prüfen.

Die Gesamtzahl der Betreuungsplätze für das komplette Stadtgebiet ist zwar ausreichend, aber in der Praxis zeigt sich, dass oftmals ein Platz in einem anderen Stadtteil nicht in Anspruch genommen werden kann, da es

an einem Auto oder Führerschein fehlt. Diese Eltern sind auf ein wohnortnahes, fußläufig erreichbares Angebot angewiesen.

Kindergarten Hochsal

Im Kindergarten Hochsal zeichnet sich für die nächsten zwei, drei Jahre ein Mehrbedarf an Betreuungsplätzen ab. Einigen Eltern kann im dringenden Bedarfsfall ein Betreuungsplatz für ihr Kind in einem anderen Stadtteil angeboten werden. Auch hier würde die Einrichtung einer dritten Gruppe im Kindergarten Eulennest eine Entlastung bieten, da eventuell auch Eltern aus Hochsal sich bewusst für ein naturpädagogisches Profil entscheiden und dadurch Plätze in Hochsal wieder zur Verfügung stehen würden.

II. Betreuungsangebot

Eine weitere Ausweitung des bisherigen zeitlichen Betreuungsangebotes ist aktuell nicht erforderlich.

III. Personalbedarf und -situation

Der Personalbedarf im Bereich Kinderbetreuung hat sich in den letzten zehn Jahren um ca. 2/3 erhöht. Im Jahr 2013 waren 30,07 Vollzeitstellen für ca. 355 Betreuungsplätzen notwendig. Mit Stand zum 1. März 2023 sind es 51,06 Vollzeitstellen für 496 Betreuungsplätze (Datenquelle: Kita-Data-Webhouse).

Personalbedarf Kindergarten Eulennest

Eine Erweiterung um eine weitere Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit im Kindergarten Eulennest benötigt einen Mindestpersonalschlüssel von 2,07 Vollzeitstellen.

Insgesamt hat sich die Lage auf dem Arbeitsmarkt in Sachen Fachkräfte nicht gebessert und es bleibt schwierig, vakante Stellen neu zu besetzen.

Die Stadt Laufenburg ist bemüht, durch ein großes Ausbildungsangebot in ihren Einrichtungen den steigenden Personalbedarf zu kompensieren. Im September 2023 befinden sich insgesamt 11 neue Auszubildende, die in den kommenden 1-4 Jahren die Prüfung zur/m staatlich anerkannten Erzieher/in ablegen werden – so viele wie noch nie. Dadurch hofft man, den künftigen Personalbedarf etwas zu kompensieren.

III. Betreuungsangebot

Das bestehende Betreuungsangebot (Halbtags-, Verlängerte Öffnungszeit- und Ganztagsbetreuung) bedarf keiner Veränderung.

Diskussion:

→ Anlage 1: Schaubild Kennzahlen Kindertagesbetreuung Laufenburg (Baden)

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Kennzahlen der Kindertagesbetreuung in Laufenburg (Baden) anhand der Folien in der Anlage 1 vor. Sodann informiert er über die Kindergartenbedarfsplanung anhand der Beschlussvorlage. Anschließend gibt er die Diskussion frei.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach der Quote der Übernahme Erzieherinnen nach Abschluss der Ausbildung.

Bürgermeister Ulrich Krieger bittet Frau Susanne Wehrle um Beantwortung. Diese schätzt die Quote auf rd. 80%.

Stadträtin Gabriele Schäuble begrüßt es, dass der Kindergarten Eulennest für Kinder aller Ortsteile geöffnet werden soll. Sie regt an, das Schaubild mit den Kennzeichen im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Bürgermeister Ulrich Krieger dankt für die Anregung und erinnert in Bezug auf Öffnung des Kindergartens Eulennest daran, dass zunächst das notwendige Personal gefunden werden muss.

Stadtrat Frank Dittmar fragt, ob die Quote Erzieherin zu Kind definiert ist.

Frau Susanne Wehrle antwortet, dass es für jede Gruppengröße konkrete Vorgaben gibt, z.B. pro VÖ-Gruppe 2,07 Stellen notwendig seien.

Stadtrat Frank Dittmar regt an, die Gruppen zu vergrößern um Kosten einzusparen.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass teilweise und befristet Ausnahmeregelungen in Anspruch genommen werden können, ansonsten sei die Personalabdeckung aber stark reglementiert und könne nicht ohne Weiteres angepasst werden.

Stadtrat Jürgen Weber fragt nach dem Ablauf der Sprachförderung in den Laufenburger Kindergärten.

Bürgermeister Ulrich Krieger erklärt, dass die Sprachförderung über den Dienstleister Caritas abgewickelt wird. Finanziert werde das Angebot zum Teil über Spenden, ansonsten über Landeszuschüsse und städtische Mittel. Aufgrund des Personalmangels bei der Caritas seien jedoch nicht alle Gruppen aktiv. Er berichtet, dass die Caritas eine deutliche Preiserhöhung aufgrund wegfallender Landesmittel angekündigt habe. Dieses Anliegen sei in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen separat zu behandeln.

Nachdem sich keine weiteren Fragen ergeben, geht Bürgermeister Ulrich Krieger zur Abstimmung über.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung zur Kenntnis.
2. Im Kindergarten Eulennest wird vorgesehen, ab September 2024 eine dritte Gruppe zu eröffnen und das dafür notwendige Fachpersonal einzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

3. Städtische Kindergärten und Kinderkrippen

- 3.1. Festlegung der Benutzungs- und Verpflegungsgebühren für die Kindergartenjahre 2023/2024 und 2024/2025**
- 3.2. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung für Kindertageseinrichtungen**

Sachstand:

- I. Ausgangslage

In den Empfehlungen zur Erhöhung der Elternbeiträge des Städte- und Gemeindetages für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 wurde an einem Kostendeckungsgrad von 20 % durch die Eltern festgehalten und eine durchschnittliche Erhöhung der Elternbeiträge um 8,5 % empfohlen (s. Anlage 1).

Dabei wird darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in den Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen seien. Vor diesem Hintergrund müsse dies nun nach und nach durch eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt

werden. Ebenso gibt es deutliche Kostensteigerungen durch Tarifierhöhungen und gestiegene Betriebskosten in den Einrichtungen.

Der Richtwert des Landes, den Kostendeckungsbeitrag durch Elternbeiträge bei ca. 20 % anzusiedeln, liegt jedoch weit ab von der Realität. Die Stadt Laufenburg (Baden) hatte in den letzten Jahren einen durchschnittlichen Kostendeckungsbeitrag von ca. 12-14 %. Der Zuschussbedarf - der von der Stadt getragen wird - liegt für die städtischen Einrichtungen im Jahr 2023 knapp unter 3 Mio., in 2024 werden die 3 Millionen überschritten.

Die Stadt Laufenburg (Baden) hat sich in den Jahren zuvor an den Empfehlungen zwar orientiert, lag aber bereits in den letzten Jahren und auch im vorangegangenen Kindergartenjahr mit 137 € für eine Halbtagsbetreuung mit 6 Std./Tag unter dem empfohlenen Satz von 139 €. Die derzeitigen geringeren Gebührensätze im Vergleich zu den vom Städtetag empfohlenen Gebührensätzen werden aber bewusst auch in den kommenden zwei Kindergartenjahren beibehalten.

Diese betragen:

Betreuungsform	Gebühr Stadt Laufenburg (Baden)	Empfehlung Städte- und Gem.tag	Unterschied in Prozent
Halbtagsbetreuung	148 €	151 €	2%
Ganztagsbetreuung	308 €	317 €	2,9%
VÖ-Betreuung	193 €	214 €	10,9%

Bsp: Die Kindergartengebühr für eine VÖ-Betreuung betrug bisher 179 € (35 Std/Woche/Einkindfamilie). Zum 1. September 2023 ist hier eine Erhöhung von knapp 8 % geplant und würde 193 €/Monat betragen; umgerechnet auf die Betreuungsstunde: 1,27 €/Betreuungsstunde.

Wenn die Empfehlungen des Städte- und Gemeindetages vollständig umgesetzt würden, müsste für diese Betreuungsform ein Betrag in Höhe von 214 €/Monat (1,41 €/Std.) erhoben werden, also 10,8 % mehr als geplant.

Bei allen Betreuungszeiten und -formen erfolgt eine Gebührenstaffelung nach Anzahl der in einer Familie in einem Haushalt lebenden unter 18jährigen Kinder.

Auch besteht die Möglichkeit, eine Ganztagsbetreuung tageweise zu buchen. Dadurch können Eltern den individuell benötigten Betreuungsbedarf auswählen und es entstehen nur die Kosten, die auch der tatsächlich genutzten Betreuungszeit entsprechen.

Kostensteigerungen

Die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst hat zu einer nicht unerheblichen Kostensteigerung geführt. Neben der Gewährung einer monatlichen Pauschale in Höhe von 130 € erhalten alle Erzieherinnen seit Juni 2022 zwei zusätzliche Regenerationstage pro Jahr. Auch ist der für Erzieher/innen geltende Tarifvertrag (TVöD-SuE) Teil des TVöD und nimmt an der aktuell beschlossenen Tarifierhöhung (Inflationsausgleich-Sonderzahlung; ab 1.03.2024 +5,5%) ebenfalls teil, so dass hier nochmals eine entsprechende Erhöhung ansteht.

Um den Fachkräftemangel in unseren Einrichtungen etwas abzumildern, werden außerdem fünf Unterstützungskräfte in Teilzeit beschäftigt (3,5 Vollzeitstellen/150.000 € pro Jahr). Bei Vollbesetzung des Personalschlüssels entlasten diese die Erzieherinnen und können bei kurzfristigem Ausfall aber auch als Springkraft eingesetzt werden. Das Ziel ist, auch in Zukunft als attraktiver Arbeitgeber zu gelten.

Bei den Kostensteigerungen sind auch die Betriebskosten zu berücksichtigen. Insbesondere die Energiekosten (Strom, Wärme) sind in den vergangenen zwei Jahren erheblich gestiegen und sorgen für eine zusätzliche Kostenbelastung.

Eltern – Entlastungspaket

Derzeit zeigt sich auch in verschiedenen anderen Bereichen eine erhebliche Verteuerung, auch im Bildungsbereich (Musikschulen, Vereine). Um diese Kostensteigerungen für die Eltern etwas abzumildern, hat die

Bundesregierung im Rahmen des Entlastungspaketes den Kinderfreibetrag und das Kindergeld erhöht - seit Januar 2023 beträgt dieses 250€/pro Kind.

Vorschlag Stadtverwaltung

Auf dieser Grundlage hat die Stadtverwaltung einen Vorschlag für die künftigen Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2023/24 und 2024/25 erarbeitet (s. Anlage 2 und 2a). Ein Vergleich zu den aktuellen Gebühren 2022/23 ist darin eingearbeitet.

Verpflegungspauschale

Die Pauschale für die Verpflegung in der Kinderkrippe beträgt derzeit 57,00 € (Frühstück, Mittagessen und Nachmittagssnack) und im Kindergarten für eine fünftägige Ganztagsbetreuung 71,00 € (Mittagessen und Nachmittagssnack). Auch hier hat sich eine Kostensteigerung durch höhere Ausgaben für Energie, Lebensmittel und Personal ergeben, sodass ebenfalls eine geringfügige Anpassung notwendig wird. Wie bisher werden die Lohnkosten für das Hauswirtschaftspersonal nicht berücksichtigt (s. Gebührensatzung Anlage 3 S. 7).

Konzept:

Die Kindergartengebühren werden neu kalkuliert und für die Kindergartenjahre 2023/24 und 2024/25 festgelegt.

Ebenso wird die Verpflegungspauschale für die Krippe und im Kindergarten angepasst (s. Gebührensatzung Anlage 3 S. 7)

Anhörung Elternbeiräte:

Den Elternbeiratsvorsitzenden der städtischen Kindertageseinrichtungen wurde der Vorschlag über die Anpassung der Elternbeiträge am 25.05.2023 zur Information zugesandt. Das Ergebnis der Anhörung wird in der Sitzung vorgestellt.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage sowie die der Satzung zugrundeliegenden Berechnungsgrundlagen vor. Er berichtet, dass seitens der Elternbeiratsvorsitzenden keine Einwendungen bei der Stadtverwaltung eingegangen sind.

Stadtrat Frank Dittmar spricht sich erneut für die Senkung der Standards aus anstatt – zwangsweise resultierend aus der qualitativ hochwertigen aber bürokratischen Betreuung - die Preise immer stärker zu erhöhen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet von den dahingehenden Bemühungen von Städte- und Gemeindetales.

Stadträtin Gabriele Schäuble stimmt Stadtrat Frank Dittmar zu.

Stadträtin Michaela López-Dominguez gibt die finanziellen Auswirkungen für die Familien zu bedenken, die immer stärker belastet würden.

Stadtrat Jürgen Weber schlägt vor, die schwangeren Erzieherinnen für die bürokratischen Arbeiten einzusetzen.

Bürgermeister Ulrich Krieger berichtet, dass dies bei Erzieherinnen mit Leitungsfunktion so gehandhabt wird. Bei einer Erzieherin ohne Leitungsfunktion sei eine Beschäftigung von Schwangeren nicht sehr praktikabel, da z. B. die Portfolio-Arbeit in der Regel von der Bezugserzieherin zu leisten sei und nicht ohne Weiteres auf eine andere Person übertragen werden kann.

Bürgermeister Ulrich Krieger geht sodann zur Abstimmung über. Er fragt, ob im Block abgestimmt werden kann. Aus dem Gremium regt sich Zustimmung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Anpassung der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren gemäß Anlage 2a und 2b.
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Gebührensatzung (Anlage 3) mit Inkrafttreten am 01.09.2023 und das gleichzeitige Außerkrafttreten der bisherigen Gebührensatzung vom 01.09.2021.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung.

4. Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) für die Freiwillige Feuerwehr -Auftragsvergabe

Sachstand:

Die Beschaffung eines zusätzlichen MTWs für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Laufenburg (Baden) wurde gemäß des Gemeinderatsbeschlusses vom 17.10.2022 ausgeschrieben.

Ursprünglich war die Beschaffung eines gebrauchten Fahrzeuges oder eines Vorführfahrzeuges beabsichtigt. Durch die gravierende Veränderung der Marktlage sind solche Fahrzeuge derzeit nicht mehr zu erhalten. Auch die alternative Beschaffung eines Neufahrzeuges gestaltet sich durch lange Lieferzeiten der Fahrge-
stelle schwierig.

Konzept:

<u>Ausschreibung:</u>	Beschränkte Vergabe nach § 8 Abs. 3 und 11 UVgO
<u>Leistung:</u>	Lieferung eines Fahrgestells, Aufbau und Ausstattung
<u>Kostenberechnung:</u>	Es wurden bei Beschluss der Ausschreibung Gesamtkosten in Höhe von 60.000,00 € veranschlagt.
<u>Angebote:</u>	Zum Ende der Ausschreibung am 04.05.2023 lagen zwei wertbare Angebote vor.
<u>Vergabevorschlag:</u>	Das wirtschaftlichste Angebot erreicht eine Bruttoangebotssumme von 71.858,80 €

Der Auftrag soll wie folgt vergeben werden:
Fa. Schäfer mit 71.858,80 €

Finanzierung:

Der Landeszuschuss über 11.700 € ist eine Festbetragsfinanzierung und kann nach Rücksprache mit dem Kreisbrandmeister auch für ein neues Fahrzeug verwendet werden.

Das günstigste Angebot übersteigt die ursprünglich veranschlagten Kosten um 11.858,80 €. Im Haushalt 2022 waren 60.000 € eingeplant, diese sind auf das aktuelle Jahr zu übertragen. Die höheren Kosten sollen im Rahmen einer überplanmäßigen Ausgabe bereitgestellt werden.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger überbringt die Grüße des Stadtkommandanten Markus Rebholz, welcher sich aufgrund einer grenzüberschreitenden Feuerwehrprobe entschuldigen lässt. Sodann stellt er die Beschlussvorlage vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der Vergabeverordnung (VgV) und der VOL/B die Firma Schäfer mit der Lieferung, Ausbau und der Beladung des MTW.

Die zusätzlichen Kosten werden als überplanmäßige Ausgabe genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

5. Vergabe Tiefbau- und Verlegearbeiten in der Alemannenstraße**Sachstand:**

Die Tiefbau- und Verlegearbeiten für die Erneuerung der Trinkwasserleitung und die Verlegung der Breitbandleerrohrsysteme in der Alemannenstraße wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2023 beschränkt nach VOB/A ausgeschrieben.

Konzept:

In der Alemannenstraße soll die Trinkwasserleitung zwischen dem Haus Nr. 1 und dem Übergang zur Unteren Sitt erneuert und Breitbandleerrohrsysteme verlegt werden

Bauleistungen:

- Ca. 210 m² Aufbruch Asphaltdecke
- Ca. 115 Meter Trinkwasserleitung DN 100
- Erstellung 7 Hausanschlüsse und 1 St Oberflurhydrant
- Ca. 230 Meter Breitbandleerrohrsysteme
- Ca. 210 m² Tragschicht AC 32 D N
- Ca. 210 m² Asphaltdeckschicht AC 11 D N

Kostenberechnung:

Die für die Trinkwasserversorgung genannten Arbeiten zu veranschlagenden Kosten wurden basierend auf dem bepreisten Leistungsverzeichnis und aktuellen Vergabepreisen auf 102.983,48 Brutto berechnet. Die für die Arbeiten zur Breitbandversorgung zusätzlich zu veranschlagenden Kosten belaufen sich nach bepreistem Leistungsverzeichnis auf 5.442,39 € Brutto.

Submission:

Die Submission erfolgt am 22.05.2023 um 14.00 Uhr. Es wurden 6 Bieter im Zuge der beschränkten Ausschreibung angeschrieben. Abgegeben wurden 3 Angebote, welche alle gewertet werden konnten. Die Auswertung liegt in der Zusammenstellung der Angebote anbei.

Vergabevorschlag:

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Arbeiten an die Fa. Weber Bau GmbH als Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot von 106.430,38 € Brutto zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten zur Erneuerung der Trinkwasserleitung und Verlegung der Breitbandleerrohrsysteme an die Fa. Weber Bau GmbH aus Laufenburg (Baden) mit dem wirtschaftlichsten Angebot in Höhe von 106.430,38 € Brutto.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

Stadtrat Frank Dittmar hat an der Beratung und Beschlussfassung wegen Befangenheit nicht teilgenommen.

6. Fenstersanierung in der städtischen Immobilie Halde 11 - Vergabe Fensterbauarbeiten

Sachstand:

Die Fensterbauarbeiten für die Fenstersanierung in der Immobilie Halde 11 in Laufenburg wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 17.04.2023 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A. Es wurde elektronisch mit Hinweis auf der städtischen Homepage über den Link zur Vergabeplattform „<http://plattform.vergabe-im-suedwesten.de:443/Veroeffentlichung/av1df670>“ ausgeschrieben.

Bauleistung: - 6 Stück 4-flüglige Holzprossenfenster

- 16 Stück 2-flügelige Holzsprossenfenster
- 11 Stück 1-flügelige Holzsprossenfenster

Kostenberechnung:

Gemäß der Kostenaufstellung vom 27.03.2023 wurden für die Fensterbauarbeiten Bruttokosten in Höhe von 85.000,- € veranschlagt.

Submission:

Zur Submission am 17.05.2023 lagen 6 Angebote vor. 4 eingegangene Angebote wurden gewertet. Zwei Angebote konnten nicht gewertet werden.

Vergabevorschlag:

Die Firma Lauber Schreinerei Fensterbau Innenausbau aus Murg-Hänner hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 53.897,48 € eingereicht.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Jürgen Weber erkundigt sich nach dem geplanten Ausführungszeitraum.

Bürgermeister Ulrich Krieger antwortet, dass die Bauarbeiten voraussichtlich im September, in jedem Fall aber vor Beginn der Heizperiode, ausgeführt werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der VOB/B die Firma Lauber Schreinerei aus Murg-Hänner mit der Ausführung der Fensterbauarbeiten für die Fenstersanierung in der Immobilie Halde 11 in Laufenburg, Halde 11. Die Bruttoauftragssumme beträgt 53.897,48 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

7 Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

Sachstand:

Der Bedarf an Wohnraum insbesondere für Flüchtlinge ist weiterhin groß: Der Landkreis muss allen vom Land Baden-Württemberg zugewiesenen Geflüchteten aus der Ukraine und asylsuchenden Personen aus anderen Ländern eine vorläufige Unterkunft bereitstellen.

Die Stadt Laufenburg (Baden) muss nach einer gewissen Aufenthaltsdauer in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises im Rahmen der Anschlussunterbringung einen Teil dieser Personen vom Landkreis übernehmen und hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung stellen. Weiterhin ist die Stadt zur Unterbringung von Obdachlosen verpflichtet. Hierbei kann es sich um Einzelpersonen handeln, aber auch um Familien, die ihre Wohnung aufgrund einer Räumungsklage verloren haben.

Die Stadt wird diesen Pflichten durch zwei Arten gerecht: Zum einen bringt sie Flüchtlinge und Obdachlose in eigenen Wohnungen unter, zum anderen mietet sie hierfür Wohnraum auf dem freien Markt an.

Mit dem unterzubringenden Personenkreis wird durch die „Einweisung“ in die jeweilige Unterkunft ein öffentlich-rechtliches Nutzungsverhältnis begründet. Die mit der Unterbringung verbundenen Kosten müssen auf der Grundlage einer Gebührensatzung erhoben werden. Um Kosten für ein angemietetes Objekt den Nutzern in Rechnung stellen zu können, ist die Aufnahme einer Abrechnungsgrundlage in die Satzung erforderlich.

Sowohl die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen für die Gebührenkalkulation bei einer angemieteten Wohnung als auch die zwischenzeitlich deutlich gestiegenen Nebenkosten bei den vorhandenen Unterkünften machen eine Anpassung der bisherigen Kostensätze erforderlich.

Mit der Änderung der Satzung soll eine Rechtsgrundlage für die Abrechnung von verschiedenen Konstellationen im Rahmen der Flüchtlings- und Obdachlosen-Unterbringung geschaffen werden.

Konzept:

Aufgrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen wurden die Kosten für die als Obdachlosen- oder Flüchtlingsunterkünfte genutzten Wohnungen neu kalkuliert.

Die Zimmer in den städtischen Wohnungen sind i.d.R. separat abschließbar, womit mehrere (fremde) Personen in einer Wohnung untergebracht werden können. Zum überwiegenden Teil handelt es sich bislang bei den unterzubringenden obdachlosen Personen um Einzelpersonen.

Die Nutzungsgebühr orientiert sich hier an dem jeweiligen „Wohnplatz“ und wird individuell nach Person und Nutzungsdauer berechnet. Für das verkehrsgünstig gelegene Objekt im Alfred-Joos-Weg ergibt sich nach neuer Kalkulation eine monatliche Gebühr von 256 €/Wohnplatz während für eine Unterbringung in der Binzger Straße monatlich Gebühren von 218 €/Wohnplatz anfallen.

Die Nutzungsgebühr bei angemietetem Wohnraum setzt sich je Wohnplatz zusammen aus der (tatsächlichen) Nettomiete für den zugewiesenen Wohnplatz zuzüglich monatlich jeweils 130 €/Wohnplatz Bewirtschaftungskosten.

Bei den angemieteten Wohnungen ist teilweise aufgrund der Gegebenheiten (räuml. Zuschnitt) eine Vergabe nach Wohnplätzen nicht möglich. Diese Wohnungen müssen gesamthaft vergeben werden und bieten sich für die Unterbringung von Mehrpersonen-Haushalten an (Familien, Geschwister).

Wenn eine einzelne Person eines solchen Haushaltes auszieht, kann keine Nachbelegung durch fremde Personen erfolgen. Wird die Nutzungsgebühr je Person erhoben, kann auf die geänderten Wohnverhältnisse nicht reagiert werden, was sich negativ auf die Kostendeckung auswirkt.

Um diesem Ungleichgewicht entgegenzuwirken, soll in solchen Fällen die Nutzungsgebühr nach der Wohnfläche ermittelt werden.

Die Nutzungsgebühr für an Haushalte vergebene Wohnungen setzt sich zusammen aus der (tatsächlichen) Nettomiete zuzüglich monatlich jeweils 6,70 €/qm Bewirtschaftungskosten. Hierin sind sowohl die verbrauchsabhängigen Nebenkosten wie z.B. Heizung, Wasser und Strom enthalten als auch Abschreibungen für die notwendige Mindest-Ausstattung, Anschaffungen oder die regelmäßige Kontrolle der einzelnen Wohnungen durch den städtischen Hausmeister.

Diskussion:

Bürgermeister Ulrich Krieger stellt die Beschlussvorlage vor. Er erläutert dabei die Grundlagen der Kalkulation und die Eckpunkte der Satzung.

Stadträtin Gabriele erkundigt sich nach der Anzahl der angemieteten Wohnungen und nach der Anzahl der untergebrachten Flüchtlinge.

Bürgermeister Ulrich Krieger verspricht, die genauen Zahlen nachzuliefern, wenn diese aktualisiert sind.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Kalkulation der Gebührensätze für die Obdachlosen- bzw. Flüchtlingsunterkünfte zu.
2. Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

8. Erneuerung Drucker- und Kopiersysteme - Auftragsvergabe

Sachstand:

Die Erneuerung der Drucker- und Kopiersysteme der Stadtverwaltung und Schulen sowie des Kindergartens Rheinschatz wurde gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.2023 ausgeschrieben.

Ausschreibung: Öffentliche Ausschreibung nach UVgO.

Beschreibung: Mietvertrag zur Lieferung und Installation von 47 Druck- und Multifunktionssystemen sowie Software und Full-Service.

Submission: Zur Submission am 24.04.2023 lagen 4 Angebote vor.
Alle eingegangenen Angebote wurden gewertet.

Vergabevorschlag: Die Firma TA Triumph-Adler Deutschland GmbH aus 90449 Nürnberg hat das wirtschaftlichste Angebot mit einer Bruttoangebotssumme von 149.063,21 € bei einer Laufzeit von 60 Monaten abgegeben. Dies entspricht monatlichen Mietraten in Höhe von 2.484,39 €.

Der Gemeinderat erhält als Anlage das Ergebnis der Angebotsprüfung zur Kenntnis.

Finanzierung:

Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind in den Ergebnishaushalten jeweils monatliche Raten in durchschnittlicher Höhe eingeplant sowie Aufwendungen für Installation und laufende Lizenzgebühren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der UVgO die TA Triumph-Adler Deutschland GmbH aus 90449 Nürnberg für die Lieferung und Installation von 47 Druck- und Multifunktionssystemen in Form eines Mietvertrages inkl. Software und Full-Service. Die Bruttoauftragssumme bei einer Vertragslaufzeit von 60 Monaten beträgt 149.063,21 €.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmiger Beschluss.

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht-öffentlichen Sitzungen**10.1 Neuverpachtung Schlössle 2023****Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, mit der Familie Favella einen Pachtvertrag über das Schlössle (Säckinger Straße 3) zu schließen, welcher den zuvor ausgehandelten Konditionen entspricht.

10.2 Konzept für die personelle Ausstattung der Schulsozialarbeit ab dem Schuljahr 2023/24**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt

1. Herrn Sebastian Holles Arbeitsverhältnis zu entfristen.
2. die Stellenmehrung im Bereich der Schularbeit von 1,0 auf 1,4 Stellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Stellenanteil von Frau Laura Hauber auf deren Antrag zu einem späteren Zeitpunkt um weitere 0,1 Stellenanteile zu erhöhen.
3. die über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben, die mit o. g. Maßnahmen verbundenen sind.

10.3 Sanierung Hans-Thoma-Weg - Beauftragung der Ingenieurleistungen**Beschluss:**

Der Gemeinderat beauftragt auf Grundlage der HOAI sowie der im Konzept genannten Eckpunkte für die Sanierungsarbeiten im Hans-Thoma-Weg das Ingenieurbüro Tillig Ingenieure GmbH aus Dogern mit den Ingenieurleistungen. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Büro Tillig abzuschließen.

11. Mitteilungen und Bekanntmachungen der Stadtverwaltung

11.1 50-jähriges Jubiläum Städtepartnerstadt mit Le Croisic

Bürgermeister Ulrich Krieger blickt auf die letzten Aktionen und Veranstaltungen anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Städtepartnerschaft von Laufenburg und Le Croisic zurück.

Er berichtet, dass am Rheinuferweg zwischenzeitlich eine Bilderausstellung über die Partnerstadt eröffnet wurde, die zu vielen positiven Rückmeldungen geführt hat.

Auch der Besuch der offiziellen Delegation um die Pfingsttage sei erfreulich verlaufen. Mit der Kranzniederlegung und dem Festakt habe die Partnerstadt einen würdigen Rahmen für das Jumelage-Jubiläum geschaffen. Bürgermeister Ulrich Krieger dankt allen Beteiligten, die zum Gelingen beigetragen haben.

11.2 Aktion Stadtradeln

Bürgermeister Ulrich Krieger lädt Gemeinderat und die Bevölkerung zur Teilnahme an der Aktion Stadtradeln ein.

11.3 Slow Up

Bürgermeister Ulrich Krieger kündigt an, dass der Slowup an diesem Wochenende stattfindet. Er weist darauf hin, dass der ÖPNV anlässlich des 50-jährigen Jubiläums des Landkreises Waldshut kostenlos sein wird.

12. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Die Protokollführerin:

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat: